

Akademie für Tonkunst Darmstadt

Studiengang „Künstlerische Reifeprüfung Angewandte Musikalische Kunst“

Allgemeine Zulassungsordnung

(1) Voraussetzung zur Aufnahme des Aufbaustudiums „ Künstlerische Reifeprüfung Angewandte Musikalische Kunst “ an der Akademie für Tonkunst Darmstadt ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss (z. B. Bachelor of Music, Diplom, Staatliche Musiklehrerprüfung) oder einen gleichwertiger nationaler oder internationaler Abschluss der Fachrichtung Musik, Musikpädagogik oder eines verwandten Fachs, sowie die erfolgreiche Absolvierung einer Aufnahmeprüfung, in der Studienbewerber ihre spezifische künstlerische Eignung nachweisen müssen.

(2) Ausländische Studienbewerber müssen Kenntnisse der deutschen Sprache in einem dem Studium angemessenen Umfang nachweisen (Zertifikat des Goethe- Institutes, TestDaF, der Universität oder ähnlicher Institutionen (Zertifikat Deutsch B2 oder höher).

(3) Die Aufnahmeprüfung erfolgt auf Einladung nach eingegangener Bewerbung.

(4) Über die Einladung zur Aufnahmeprüfung entscheidet die Studienleitung nach den Richtlinien dieser Zulassungsordnung.

(5) Eine bestandene Aufnahmeprüfung führt nicht automatisch zum Anspruch auf einen Studienplatz, da die Anzahl der zu vergebenden Studienplätze beschränkt ist. Über die Vergabe der Studienplätze entscheidet die Studienleitung nach Rücksprache mit den Prüfungskommissionen mittels eines für jedes Hauptfach zu erstellenden Rankings (Punktesystem).

(6) Aufnahmeprüfungen finden halbjährlich zum Sommer- und Wintersemester statt.

(7) Allgemeine Anforderungen:

Hinweise:

- Die in der Aufnahmeprüfung erbrachten Leistungen haben den Grad künstlerischer Begabung nachzuweisen, der eine Berufsfähigkeit erwarten lässt.
- Der Mindestschwierigkeitsgrad der Prüfungsinhalte soll „hoch/ anspruchsvoll“ nicht unterschreiten.
- Bei allen Werken, die eine Begleitung vorsehen, erfolgt diese durch Klavier oder Cembalo; die Begleitung wird von der Akademie gestellt; wird sie von dem/der Bewerber*in selbst gestellt, ist dies der Akademie rechtzeitig bekannt zu geben
- Die Dauer des vorzubereitenden Repertoires muss der 60-minütigen Hauptfachprüfungszeit entsprechen.
- Außer bei großen zyklischen Werken (z. B. längere klassische oder romantische Sonaten und vor allem Konzerte), bei denen eine Reduzierung des Vortrages auf den ersten und zweiten Satz akzeptiert wird, sind nur vollständige Werke anzubieten

(8) Hauptfachspezifische Anforderungen:

1. Hauptfach Instrumental

Vorzubereiten ist ein mehrere Stilrichtungen beinhaltendes Programm vollständig einstudierter und anspruchsvoller Werke, die die stilistische Breite der für das Instrument charakteristischen musikgeschichtlichen Epochen beispielhaft widerspiegeln. Darunter soll mindestens je eine Etüde, ein für das jeweilige Instrument repräsentatives konzertantes Werk und ein Werk der Neuen Musik aus dem 20./ 21. Jahrhundert sein

Der Umfang des vorzubereitenden Programms beträgt mindestens 60 Minuten Spieldauer.

Die vorzutragenden Werke werden in der Prüfung von der Prüfungskommission ausgewählt.

2. Hauptfach Vokal

Vorzubereiten ist ein Programm vollständig einstudierter und anspruchsvoller Werke bzw. Werkausschnitte aus Musiktheaterwerken aus verschiedenen Stilepochen/Genres, darunter ein Werk des aktuellen zeitgenössischen Musiktheaters sowie mehrerer Lieder aus diversen Stilrichtungen.

Der Umfang des vorzubereitenden Programms beträgt mindestens 60 Minuten Spieldauer.

Die vorzutragenden Werke werden in der Prüfung von der Prüfungskommission ausgewählt.

3. Hauptfach Komposition

- a) Vorlage einer Kompositionsmappe mit repräsentativen Werken in unterschiedlicher Besetzung. Die Kompositionsmappe ist mit der Anmeldung zur Eignungsprüfung einzusenden.
- b) Kolloquium zu den eingereichten Werken, musikästhetischen Fragestellungen, aufführungspraktischen Aspekten der Aktuellen Musik und den Zielsetzungen des Studiums (ca. 30 Minuten)
- c) Ad-hoc-Analyse von Werken/ Werkausschnitten der Aktuellen Musik (ca. 30 Minuten)